

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 8 (1918)
Heft: 45

Artikel: Der Martinstag, 11. November
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-643226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Martinstag, 11. November.

Eine volkskundliche Skizze.

Letztes Jahr haben wir in der „Berner Woche“ die volkskundliche Bedeutung des 30. November, des Andreastag, beleuchtet. Noch andere Novembertage sind bedeutungsvoll, so der 11. November, der Martinstag. Wie so viele andere Tage, hat der Martinstag zwar sehr viel von seiner früheren Bedeutung verloren. Die alte Bedeutung lebt aber in unserem Volke noch fort und einige Martinsbräuche haben sich da und dort bis auf unsere Tage erhalten.

Unsere heidnischen Vorfahren feierten um die Zeit des 11. November große, glanzvolle Feste. Diese waren in erster Linie Dankfeste an die Götter der Fruchtbarkeit, wobei diesen unter Schmaus und Gelagen Opfer für die gespendeten Früchte dargebracht wurden, vor allem Hühner und Gänse. Dann waren die Feste aber auch Eröffnungsfeiern zum Winterbeginn, war den Alemannen diese Zeit doch der Abschluß des landwirtschaftlichen Jahres, zugleich aber auch der Winterbeginn. Auch nach dem julianischen Kalender begann an Martini der Winter, schloß der 11. November die Weidezeit. Die heidnischen Festlichkeiten um Martini waren ausgelassene, regelrechte Trintgelage und dauerten oft mehrere Tage. Sie waren beim Volke sehr beliebt, hatten tiefe Wurzeln geschlagen. Rein Wunder deshalb, wenn dieses die Festlichkeiten auch nach Annahme des Christentums, wenn auch unter anderem Namen, beibehalten wollte, die christlichen Glaubensboten darauf bedacht sein mußten, für diese einen Ersatz zu bieten. So wurde der 11. November zum Fest des heiligen Martin. Viele Martinsbräuche lassen sich erst erklären, wenn man sich dieser Tatsachen erinnert.

Bei uns in der Schweiz ist der Martinstag vor allem immer noch ein für die Bauern wichtiger Termintag. Er bedeutet das Ende des landwirtschaftlichen Jahres und der Pachtverträge für Felder und Wohnungen u. Einige Volksprüche weisen darauf hin, z. B.: „Martini — stell inni“, d. h.: Auf Martini stelle dein Vieh in den Stall ein; die Weide ist also zu verlassen. Am Schluß eines Pachtjahres müssen die Verträge natürlich entweder erneuert oder aber gelöst werden, die Zinse sind zu bezahlen. Namentlich die Zinszahlungen gaben früher dem Martinstag sein eigenes Gepräge und daran schlossen sich die in der Schweiz charakteristischen und bekanntesten Martinsbräuche. Mit Furcht erwartete das Schuldbäuerlein den Martinstag, wenn es ihm nicht gelang, den Zins aufzutreiben. Noch jetzt erzählt man sich im Volksmunde, mit welcher Rücksichtslosigkeit von den Reichen der Martinszins oft eingetrieben wurde, wie man ärmere Bäuerlein und Tagelöhner einfach auf die Straße setzte und sie dem Schicksal überließ. Es ist in dieser Beziehung jetzt bedeutend besser als „in der guten alten Zeit“. Ist aber der Zins bezahlt, so ist dem Bauer wöhlher. Eine alte aargauische Bauernregel sagt:

„Sant Martin, Sant Martin
Ist üse Patron,
Und wenn die Bure zinset händ,
So isch's ne wieder wohf.“

Ist der Zins bezahlt, so ist es am Zinsherrn, sich erkenntlich zu zeigen. Selbst der geizigste Bauer durfte sich früher diesem Volksbrauch nicht entziehen, wenn er nicht in Verruf geraten wollte. Häufig wurde den Zinsenden ein Essen serviert, zu welchem besondere Martinigebäde gebacken wurden, z. B. Martinsfuchen, Eierfuchen, Breheln, Waffeln. Das „Martinsbrot“ hatte oft die Gestalt eines Hörnchens und hieß direkt „Martinshorn“. Offenbar stützt sich dieser Brauch auf alte, heidnische Gepflogenheiten. Das Baden besonderer Martinsbrote für die Zinsenden bezeugt z. B. der Luzerner Probstei-Zinsodol von 1502. Manchmal wurde den Zinsenden nur ein „Zeis=Schilling“ oder „Zinsträgerlohn“ verabfolgt. Mit diesem konnten sie sich in der Wirt-

schaft selbst einen vergnügten Tag bereiten, was auch redlich gemacht wurde, wobei wohl neben dem „Zinsgroßchen“ noch mancher lauer verdiente Baken „draufging“. Ueberhaupt war im Mittelalter der Martinstag im Nachklang an alte Heidenzeiten ein Tag des Schlemmens, Essens und Trinkens. Seit dem 5. Jahrhundert wurde der Martinstag in der christlichen Kirche gefeiert und schon 590 mußte der Synodus Antissiodorensis gegen die unchristlichen Gelage auftreten, freilich ohne großen Erfolg, und noch lange blieben die Bacchanalien am Martinstag bestehen. Der Zürcher von Moos berichtet aus dem 17. Jahrhundert: „Weil man schon in alter Zeit dafür hielte, daß ich auf diesen Tag (11. November) der Most in Wein verkehrt, so pflegten die Leute an demselben Freudenmahlzeiten zu halten, wozu Insonderheit fette Gänse und Hühner angeordnet wurden, welche daher Martinsgänse oder Martinshühner genannt, auch auf liegende Güter zu Zinsen verschrieben wurden, gleich den noch heutzutage üblichen Fastnachtshühnern.“

In Bruntrut wurden auf den Martinstag Rahmfuchen gefocht und gegessen. Alte jurassische Martinslieder beweisen überhaupt, daß es an Martini ehemals im Jura hoch herging. Am 11. November wurde in Dissentis ein großes Martinießen gegeben, zu welchem die Tavelser eingeladen waren. Die Klosterherren schlachteten ein fettes Rind und sparten auch den Wein nicht, von welchem jeder Teilnehmer ein „Gütterli“ mit nach Hause nahm. Im Kanton Freiburg aß man als Opfermahlzeit in einzelnen Gegenden Gänse und fette Hühner in Menge, um sich das Jahr hindurch vor Bauchgrimmen und Eingeweidebrüchen zu schützen, vorhandene Uebel zu vertreiben. Dieser Brauch wird noch 1818 von dem freiburgischen Lefers nachgewiesen. Im Solothurner Rathause gelangten im Mittelalter am 11. November angeblich zur Erinnerung an die Mordnacht Martinibrote und Weiden zur Verteilung an die Armen, die die Stadt aus dem „Zehent-Korne“ extra hatte baden lassen. In Bern ist jetzt noch um diese Zeit eine Messe üblich, mit welcher früher, z. B. von 1588 bis 1747, große Winzerumzüge (Martin ist auch Patron des Weines), verbunden waren. Der Weibel ritt dabei auf einem Pferd oder Esel am Schluß des Zuges und warf Rüsse auf die nachfolgende Jugend.

Einen interessanten Martinsbrauch erzählt der Nationalkalender von 1892, der früher in Sursee üblich war, nun wohl auch verschwunden ist. „Ein alter, auf Belustigung von Jung und Alt berechneter Brauch in Sursee war das sogenannte Gansabhauen. Zumeilen am Tage des heiligen Martin, nachmittags, wurde über den zwischen der Rathausstiege und dem Gasthause zum „Adler“ liegenden Plaze ein Seil gespannt und in der Mitte desselben, die Füße nach unten gehend, eine tote Gans aufgehängt, ein Geschenk des Stadtrates. Die Gans hatte in der Höhe zu hängen, daß ein Mann mit einem Krummsäbel die Mitte ihres Halses zu erreichen vermochte. Wer nun nach der Gans laufen und selbe sich erobern wollte, wurde in einer Entfernung von hundert und noch mehr Schritten vor derselben und in gerader Richtung zu derselben aufgestellt. Ihm wurden sodann die Augen verbunden, über den Verband noch eine Kappe gezogen und ihm ein Krummsäbel in die Hand gegeben. Hierauf auf gleicher Stelle 2—3mal umgedreht — konnte er, und zwar unter Getrommel eines ihm auf der Ferse nachfolgenden Trommelschlägers, den Lauf nach der Gans beginnen. Je mehr er die rechte Richtung verfehlte, je größer das Gelächter der Jungen und Alten. Dem ersten aber, dem es glückte, die Gans herunterzuheben, dem gehörte sie auch. Es durfte jedoch von ein und demselben Läufer nur ein einziger Streich geführt werden.“ Dieses Gansabhauen ist auch in Sachsen, Schwaben, im Tirol, in Bayern, in Westfalen üblich und wird hier teilweise immer noch praktiziert.